

Grundschule Varnhalt, Außenstelle Neuweier Schuljahr 2018/19
Information zum Betreuungsangebot

Zweck:

Die Betreuungsangebote der Stadt Baden-Baden sollen vorrangig berufstätigen und allein erziehenden Eltern die Möglichkeit geben, am Vormittag einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ohne dass sich Probleme mit der Betreuung der Kinder ergeben. Träger dieser Angebote ist die Stadt Baden-Baden. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuung durch einen Zuschuss.

Betreuungstage und -zeiten:

Die Kinder werden vor dem Unterricht von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr sowie nach dem Unterricht bis 13:30 Uhr an allen Schultagen in der Gruppe betreut (**Kernzeitenbetreuung**).

Soweit das Kind nicht alleine nach Hause gehen darf, haben die Eltern/Erziehungsberechtigten die Pflicht, ihr Kind rechtzeitig abzuholen. Bei nicht rechtzeitiger Abholung (mehr als fünf Minuten nach Betreuungsende) wird der zusätzliche Betreuungsbedarf in Rechnung gestellt (15 Euro je angefangene 30 Minuten). Wird das Kind danach nicht abgeholt, muss notfalls eine Inobhutnahme durch die Polizei erfolgen, soweit niemand erreichbar ist (evtl. entstehende Kosten hierfür tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten).

Mit Abschluss des zivilrechtlichen Betreuungsvertrages akzeptieren die Eltern/Erziehungsberechtigten außerdem, dass ihr Kind bei anhaltender Störung bzw. wiederholtem Fehlverhalten aus der Gruppe ausgeschlossen werden und ggf. eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund von Seiten der Stadt Baden-Baden erfolgen kann.

Einrichtungs-/Aufnahmeverbehalt:

Eine Betreuungsgruppe kann nur dann eingerichtet werden, wenn **mindestens 10 Kinder** pro Betreuungsschicht (morgens/mittags/nachmittags) **bis 18.05.2018** bei den Anmeldeterminen vor den Pfingstferien angemeldet werden. **Bei niedrigeren Anmeldezahlen müssen die Elternbeiträge erhöht werden. Hierüber werden die Eltern nach Eingang aller Anmeldungen bis spätestens 29.06.2018 informiert.** Die Betreuung erfolgt ausschließlich im Rahmen der von der Stadt Baden-Baden als Schulträger zur Verfügung gestellten Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

Betreuungspersonal:

Eingesetzt werden im Regelfall Erzieherinnen oder Personen mit einer vergleichbaren Erfahrung.

Elternbeitrag:

Bei Anmeldung zur Morgenschicht oder zur Mittagsschicht der Kernzeitenbetreuung beläuft sich der Monatsbeitrag auf jeweils 28,50 €. Bei Anmeldung zur Morgen- und Mittagsschicht werden insgesamt 45 € fällig.

Kernzeitenbetreuung	1 Schicht	2 Schichten
Monatsbeitrag	28,50 Euro	45 Euro

Umsatzsteuer:

Im Falle einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht gelten alle genannten Beträge als Nettobeträge und die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz nachgefordert.

Einzug der Elternbeiträge/Lastschriftverfahren:

Die monatlichen Elternbeiträge werden von September bis Juli (11 Monate) **jeweils zum 1. des Monats in gleicher Höhe fällig (erstmalig am 01. September 2018) und zu diesem Zeitpunkt von Ihrem Konto per Lastschrift eingezogen.** Hierzu muss der Stadt eine jederzeit widerrufliche, **im Original unterschriebene Einzugsermächtigung** erteilt werden.

Soweit Anmeldungen aus **technischen oder anderweitigen Gründen nicht sofort erfasst werden können, werden die Beiträge für September und Oktober ausnahmsweise in einem Betrag zum 01. Oktober 2018 per Lastschrift eingezogen.**

**Grundschule Varnhalt, Außenstelle Neuweier Schuljahr 2018/19
Information zum Betreuungsangebot**

Anmeldung/Änderungen/Kündigung

Vor den Pfingstferien gibt es zwei Anmeldetermine in der Schule, bei denen die Kinder angemeldet werden können und Fragen beantwortet werden. Die Anmeldeformulare sind beim Betreuungspersonal sowie im Schulsekretariat erhältlich. **Anmeldungen können bis spätestens 18.05.2018** an gleicher Stelle abgegeben und über die Schule an den Schulträger (Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Schule und Sport) weitergeleitet werden. **Anmeldungen, die nach dem 18.05.2018 eingehen, haben keinen Einfluss mehr auf die Kalkulation der Preise. Eine Anmeldung nach dem 13.07.2018 ist nicht mehr möglich.** Jedoch kann der Betreuungsumfang bis spätestens 28.09.2018 nochmals geändert werden (Ausnahme: Sondergruppen mit geringeren Anmeldezahlen). Nur in Härtefällen (z. B. wegen Wohnungswechsel) ist es möglich, innerhalb des Schuljahres mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende den Betreuungsvertrag zu kündigen. Für das nachfolgende Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Sowohl Anmeldungen als auch Änderungen oder Kündigungen müssen schriftlich im Original erfolgen. Hierfür bitten wir Sie, das beigegefügte Formular zu benutzen. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie der Anmeldung zu Ihren Unterlagen zu nehmen, da eine schriftliche Bestätigung nicht erfolgt.

Fragen zum Betreuungsangebot beantwortet Ihnen:

Frau Angelika Amoi-Taleghani, Fachgebiet Schule und Sport
Tel. 07221 93-2304, E-Mail: angelika.amoi-taleghani@baden-baden.de